

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaunte Feilzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau	Wiesbaden, den 2. Mai	Anzeigen-Aannahmestelle: Hermann Kaud, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636
---	------------------------------	---

Inhalt: Beamtungen des Zentralvorstandes. — Nachruf. — 1913—1914, Wirtschaftspsychologische Aus- und Rückblicke. — Ueber die Verwendbarkeit gebrauchter Motorwagen. — Geheilt. — Das Werkzeug — die Waffe des Handwerkers. — Stenographie und Diktiermaschine. — Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Abfassung von Lehrverträgen. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Eingegangen. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

an sämtliche Lokalvorstände.

Betreff.: Ausbildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Allen an den Schulen tätigen Lehrpersonen, sowie solchen, die für den Unterricht in Aussicht genommen sind, ist Gelegenheit geboten, an nachstehenden Ausbildungskursen teilzunehmen.

Nr.	Art des Kurses.	Ort	Dauer des Kurses	Zeit
A. Gemischte Fachkurse				
1	für Metallarbeiter und Bauhandwerker	Wiesbaden	6 Wochen	7. Sept. bis 17. Oktober
2	" Metallarbeiter	Bochum	"	31. August bis 10. Oktober
3	" Bauhandwerker	Gelsenkirchen	"	6. Juli bis 14. August
4	" schmückende Gewerbe	Gelsenkirchen	"	6. Juli bis 14. August
5	" Bekleidungs-gewerbe	Erfurt	4 Wochen	6. Juli bis 1. August
B. Kleine Fachkurse				
6	für Maler	Dortmund	6 Wochen	20. Juli bis 29. August
7	" Elektrotechniker	Dortmund	3 Wochen	17. August bis 5. Sept.
8	" Klempner	Magdeburg	"	27. Juli bis 15. August
9	" Maschinenbauer u. verwandte Gewerbe	Schmalkalden	"	20. Juli bis 8. August
10	" Zimmerer	Erfurt	"	6. Juli bis 25. Juli
11	" Leorateure	Hagen i. W.	"	27. Juli bis 15. August
12	" Schumacher und Sattler	Erfurt	"	6. Juli bis 25. Juli
13	" Schlosser und Schmiede	Hannover	"	8. Juni bis 27. Juni
14	" Holzschiffbauer	Kiel	"	13. Juli bis 1. August
15	" Maurer	Münster	"	20. Juli bis 8. August
C. Sonstige Kurse				
16	Bäckerkursus	Berlin	3 Wochen	17. August bis 5. Sept.

An den Kursen Nr. 6—10 können nur solche teilnehmen, die einen Vorbereitungszeichenkursus besucht oder sonstwie genügende zeichnerische Fertigkeit sich erworben haben.

Die Teilnehmer erhalten ein Tagegeld von Mk. 5.— und Ersatz der Fahrkosten für 3. Wagenklasse aus der Staatskasse.

Meldungen zu dem Kursus Nr. 13 sind am 2. Mai, zu den Kursen Nr. 5, 8, 9, 10, 11, 12, 14 u. 15 bis zum 10. Mai, zu den übrigen Kursen bis zum 20. Mai d. Js. bei uns einzureichen unter Angabe von Name, Alter, Beruf, Wohnort, bisherige Teilnahme an Kursen oder zeichnerische Vorbildung, Bezeichnung des Kurses, an dem Teilnahme gewünscht wird. Teilnehmer, die in einem Dienstverhältnis stehen, haben außerdem die Bescheinigung der Urlaubsbewilligung seitens der vorgesetzten Dienstbehörde vorzulegen.

Wiesbaden, den 21. April 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Einführungskursus für den Sachunterricht gewerblicher Fortbildungsschulen in Wiesbaden.

Auf Anordnung des Kgl. Landesgewerbeamts in Berlin findet in der Zeit vom 15. Juni bis 11. Juli 1914 in der gewerblichen Fortbildungsschule zu Wiesbaden ein vierwöchentlicher Einführungskursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt. In dem Kursus wird das gesamte Unterrichtsgebiet der Berufs- und Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung

in Vorträgen und eingehenden Übungen behandelt.

Die Teilnehmer erhalten pro Tag 5 Mark Tagegelde und die Fahrkosten in der 3. Wagenklasse aus der Staatskasse vergütet.

Die Meldungen zu diesem Kursus sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. bei uns einzureichen unter Angabe von Zu- und Vornamen, Alter, Hauptbeschäftigung, Tätigkeit an einer Fortbildungsschule und Nachweis der Urlaubsbewilligung durch die vorgesetzte Dienstbehörde.

Wiesbaden, den 30. März 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Nachruf.

Heute vormittag verschied nach längerer Krankheit, die ihn schon seit Juli 1913 vom Dienste fernhielt,

Herr Regierungs- und Gewerbeinspektor Prof. Wolf

zu Wiesbaden.

Der Verstorbene war seit 1907 Dezernent bei den Kgl. Regierungen zu Wiesbaden und Koblenz für das gesamte gewerbliche Unterrichts- und Lehrwesen und gehörte seit 1908 als Vertreter des Regierungspräsidenten dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau an. In diesem großen Wirkungskreise hat er mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und selbstloser Aufopferung außerordentliche Verdienste nicht nur um die Hebung des gewerblichen Unterrichts- und Lehrwesens, sondern auch um die gesamte Förderung von Handwerk und Gewerbe sich erworben. Mit einem klaren Verständnis für die Aufgaben des gewerblichen Bildungs- und Lehrwesens und vielseitiger, umfassender Kenntnisse und Erfahrungen ausgerüstet, hat er es verstanden, auf die Eigenart der Verhältnisse des hiesigen Bezirks eingehend, diese mitbringend zu gestalten. Damit verband er persönliche Lebenswürdigkeit in seinem Auftreten, so daß er allseitiges Vertrauen genoß.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen warmherzigen Förderer unserer Bestrebungen, einen klugen Berater, einen treuen Mitarbeiter, der sich durch sein Wirken in der Geschichte unseres Vereins ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Ehre seinem Andenken!

Wiesbaden, den 30. April 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. den Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln.

Nach dem Beschluß der vorjährigen Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau soll mit der diesjährigen Generalversammlung, die voraussichtlich am 21. und 22. Juni in Niederlahnstein stattfindet, ein gemeinschaftlicher Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln verbunden werden. Die Abfahrt von Niederlahnstein nach Köln erfolgt am Dienstag, den 23. Juni früh, entweder mit einem Sonderzug (bei genügender Beteiligung) oder mit dem um 6 Uhr von Niederlahnstein abgehenden Eilzug. Die Fahrkosten von Niederlahnstein nach Köln betragen bei Benutzung eines Sonderzuges 1.75 M., sonst 2.90 M. Eintrittskarten zum Besuche der Ausstellung werden zum ermäßigten Preise von 80 \mathfrak{M} abgegeben.

Die Ankunft in Köln würde kurz nach 8 Uhr vorm. erfolgen, so daß an demselben Tage noch die Ausstellung besichtigt und, wenn nötig, abends die Rückreise von Köln angetreten werden kann. Für diejenigen Teilnehmer, die länger als einen Tag in Köln verweilen können, ist für den nächsten Tag eine Besichtigung der Kölner Sehenswürdigkeiten (u. a. des Doms, des Rathauses, der Ausstellung Alt- und Neu-Köln, der Gewerbeförderungsanstalt) in Aussicht genommen.

Die Besichtigung der Werkbund-Ausstellung ist als eine Veranstaltung der Generalversammlung gedacht; es können sich natürlich außer den Abgeordneten auch andere Vereinsmitglieder nebst Angehörigen und Freunde des Vereins beteiligen und sind herzlich willkommen. Je nach der Beteiligung solcher Mitglieder wäre eine spätere Abfahrt von Niederlahnstein zu erwägen, damit möglichst alle Teilnehmer den Anschluß an den Zug in Niederlahnstein erreichen können.

Die Werkbund-Ausstellung wird für die Handwerker und Gewerbetreibenden besonderes Interesse, mancherlei Anregung und Belehrung bieten, weshalb eine Besichtigung nur angelegentlichst empfohlen werden kann.

Anmeldungen zur Beteiligung an der Fahrt nach Köln werden bis 20. Mai entweder bei den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine oder bei unserer Geschäftsstelle hier entgegengenommen.

Wiesbaden, den 30. April 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

1913—1914.

Wirtschaftspsychologische Aus- und Rückblicke.

Von Dr. Alfons Goldschmidt.

Nicht zahlenmäßige Summierungen sollen hier gegeben werden, kein Rückblick statistischer Art, es soll mehr eine wirtschaftspsychologische Untersuchung sein. Zahlen sind unvollständig, geben verschwommene Bilder der Allgemeinslage und haben in der Wirtschaftsbetrachtung höchstens symptomatischen Wert. Aber selbst als Krankheits- oder Gesundheits-Anzeichen sind sie nicht sicher; eine Diagnose, die sich lediglich auf sie stützt, geht nur allzu

häufig fehl. Der ernsthaft schärfende Wirtschaftskritiker nimmt sie als Hilfsmaterial, ergänzt und stützt mit ihnen seine Erwägungen, aber er verläßt sich nicht auf sie allein. Er verläßt sich auf das, was den großen Kaufmann auszeichnet, was ihm die Erfolge bringt: auf das Gefühl. Wohl weiß er, daß der archivarische Pedant ihn verläßt, ihn Phantasten und bodenlos schilt, aber er bleibt überzeugt von der Wichtigkeit, von dem Ausschlaggebenden der Empfindungstendenz. Der Glaube ist auch hier das einzig Wahre, keine noch so fettenhaft und noch so logisch aussehende Schlußfolgerung vermag ihn zu ersetzen. Nicht auf die Häufung des Materials kommt es an, nicht auf die Bergliederung von tausend Bilanzen, sondern auf die Unternehmungslust oder Unternehmungsunlust, die aus der Wirtschaftsentwicklung mit frischem oder krankem Atem weht, und die ebenso gefühlt werden muß wie der Frühling oder der Herbst, deren Blätter man ja auch nicht zählt.

Wer mit solcher Bitterung, mit solcher Gabe zur Einfühlung in das Wirtschaftsjahr 1913 kam, konnte nicht ohne Bangnis sein. Die Jahre 1911 und 1912 waren Galoppjahre gewesen, das Erweiterungssieber hatte sie beherrscht. Es war ein Fernglanz in den Augen der Unternehmer; sie sahen die einfachsten Alltagswirklichkeiten nicht mehr und kannten keine Summengrenze, wenn es sich um Betriebserweiterungen handelte. Gern machten die Banken den Taumel mit, da er für sie eine fast beispiellose Emissionshauffe bedeutete. Sie, die zu einem erheblichen Prozentsatz an nichts anderem als an der Agiotage interessiert sind, heizten fortwährend ein, damit die Zwischengewinne sich vermehrten und vergrößerten. Daraus ergab sich eine unerhörte Zinserhöhung, die aber nicht beachtet wurde, weil man glaubte, durch eine baldige völlige Ausnützung der erweiterten Produktionsfähigkeit die Belastungen leicht wieder wettmachen zu können. So wurden nach verschiedenen Seiten die Verpflichtungen gesteigert: Die Emissionsvermittler erhielten irreguläre Provisionen, und ein bedeutend gewachsenes Heer von Aktionären war zu befriedigen. Vorläufig aber fehlten die wirklichen Absatzmöglichkeiten, denn was mehr verkauft wurde, nahmen nicht die Konsumenten auf, die der Produktion dauernd das Brot geben, sondern die Verbraucher, die das Material für die schnelle Expansion benutzen. Es war nicht eine Verwirklichung des nationalökonomischen Grund-

gesetzes von Angebot und Nachfrage, es war vielmehr eine einseitige Hauffe; die Produktion machte die Gewinne „in sich“. Alles kam nunmehr darauf an, die riesig erhöhte Warenherstellung unterzubringen, und hier haben wir den Grund des Wirtschaftsabstiegs 1913.

Leider ist die Ursache verschleiert worden, und daher ist die Pädagogik der Krise mißglückt. Schon war die Unlust zu bemerken, schon fühlte man die Ueberfüllung, da brach im Oktober vorvorigen Jahres, der Balkankrieg aus. Von nun an war nur noch diese Hypothese zu hören: Wäre es im nahen Osten friedlich geblieben, die deutsche Volkswirtschaft hätte sich zu einer Riesenblüte entfaltet. Es gab kein Wirtschaftselend, das der Balkankrieg nicht verursacht hatte. Die Geldhungrigen und Nichtgesättigten klagten ihn an, jede Aktienverwaltung berief sich auf ihn, der große, der kleine, der mittlere Kaufmann, der Produzent, der Zwischenhändler, der Börsenspekulant, alle prophezeiten sie goldene Berge, wenn der Friedensengel sich erst auf dem Balkan niedergelassen haben würde. Der Friedensengel ließ sich nieder, und dennoch war von einem Aufschwung nichts zu spüren. Die Sparkassen, die Depositenstuben wurden wieder häufiger besucht, die Reichsbank setzte den Diskont herunter, und alle Vorbedingungen für eine Geldflüssigkeit und damit für eine Wirtschaftsbelebung waren gegeben. Aber die Belebung kam nicht, das Blut stagnierte weiter, das Jammern verstummte nicht, die Zahlungseinstellungen und Konkurse nahmen zu, die Zahlungsziele rückten immer weiter, es war eine Zeit der Brache. Nun hieß es: Der Balkankrieg hat den Unternehmungsgeist derart geängstigt, daß er keine Spannkraft mehr in sich hat. Also auch da war Mars der Alleinschuldige, der wahre Grund blieb immer noch verschleiert. Wie verhielt es sich? Wohl haben die Balkan-Ereignisse die Krise beschleunigt, wohl hat die Furcht der Gläubiger die Kreditnot verschärft, aber die Veränderung der Wirtschaftsrichtung war schon früher da; sie war in dem Augenblicke eingetreten, wo die Zuschbeschäftigung der Industrie aufgehört hatte und der Verkäufer in Aktion treten sollte. Ehrliche und nachdenkliche Praktiker haben das auch zugegeben, sind aber nicht gehört worden.

Was kommen mußte, kam: Als die politischen Drohwolken verflogen waren, als die Hoffnung der Kurzsichtigen erfüllt war, begann erst recht der Abstieg. Die Eisennotie-

Gehelt.

Von Theodor Freuß.

In meinem Nachbardorfe wohnte ein Tischlermeister namens Steinfeld. Weil er sein Fach verstand, nur kerniges Holz verarbeitete und nicht übermäßig teuer war, hatte er stets Beschäftigung. Ganz besonders rühmte man seine Bauarbeiten. Darum war es nicht zu verwundern, daß man ihm weit und breit die Ausfertigung der Türen und Fenster bei Neubauten übertrug. Meister Steinfeld packte dann seine Hobelbank, sein Handwerkszeug und die erforderlichen Bretter, wenn diese ihm nicht geliefert wurden, auf einen Wagen und arbeitete auf der Tenne oder in einem ausgeräumten Zimmer des Bauherrn. Der Bauherr übernahm gewöhnlich auch die Beschäftigung des Meisters und seines Lehrlings. Zu der Beschäftigung gehörte nach der Ansicht Steinfelds auch Branntwein. „Schnaps muß sein, sonst kommen Würmer in das Holz,“ pflegte er zu sagen, wenn sich der Bauherr sehen ließ und die Schnapsflasche wieder einmal leer war.

Als die Gastwirte der Umgegend Säle neben ihren Wirtschaften bauten, übertrugen sie dem Meister Steinfeld ebenfalls die Bautischlerarbeiten. Da bot sich denn oft Gelegenheit, außer dem ausbedungenen Quantum mit den Freunden und Bekannten noch ein Schnäpschen nach dem andern zu trinken. Den meisten Wirten war dies

ganz recht, floß dabei doch der größte Teil des Arbeitslohnes in ihre Tasche zurück. So kam es, daß Meister Steinfeld nur einen geringen Bruchteil seines Verdienstes nach Hause brachte, einmal sogar sein ganzes Holz verarbeitet hatte und dem Wirte die Hobelbank lassen mußte, weil er zu tief in der Kreide bei ihm stand.

Seine Frau und seine sechs Kinderchen hatten darunter am meisten zu leiden. Oft kam es vor, daß das arme Weib zu den Kartoffeln, die sie auf dem kleinen eigenen Acker zog, kein Fett und kein Salz hatte. Auch Petroleum war oft nicht im Hause, so daß sich Weib und Kinder an langen Winterabenden mit dem Feuer begnügen mußten, das im Kamin der Wohnstube brannte. Wenn die Meisterin ihrem Manne Vorwürfe machte, wurde er wütend und zerschlug das bißchen Geschirr, das die arme Frau noch besaß. Da sagte sie zuletzt gar nichts mehr, sondern verrichtete still und verdrossen ihre Arbeit. Die Kinder versteckten sich in den Winkeln und flüsterten dort leise, wenn der Vater in die Stube trat.

Das war dem Meister wieder nicht recht. Märgelnd griff er dann nach seiner Mütze und ging in das nahe Wirtshaus.

Da kam eines Tages sein ältestes Töchterchen, ein Mädchen von etwa zwölf Jahren, zu mir und bat um ein schönes Buch. Weil ich gerade wenig Zeit hatte, griff ich

wahllos nach einem Buche und gab es dem Kinde, das sich nach einem zierlichen Knitz entfernte.

Etwa zwei Wochen später kam Steinfeld, der seit einiger Zeit in dem Dorfe auf einem Neubau arbeitete, schwankend die Dorfstraße herab. Als er mich im Garten bemerkte, blieb er am Zaun stehen und fing zu schelten an. Die gebräuchlichsten Schimpfwörter entflohen dem Behege seiner Zähne. Ich beachtete ihn jedoch nicht, sondern veredelte meine Rosen weiter. Das schien ihn zu ärgern; denn bald kam er durch die offene Pforte in den Garten und ließ dort zur Freude meines etwas hämischen Nachbarn, der in der Nähe arbeitete, eine vermehrte und verbesserte Auflage von Schimpfnamen folgen. Ich ersuchte Steinfeld ruhig, sich zu entfernen. Weil er dies aber nicht tat, auch meiner wiederholten Aufforderung, den Garten zu verlassen, nicht nachkam, ließ ich ihn stehen und ging in das Haus.

Noch an demselben Tage kam mein Nachbar an den Gartenzaun und sagte mit leisem Spott, daß ich mir so etwas doch nicht gefallen lassen dürfe, daß er alles gehört habe und dem Steinfeld eine ordentliche Strafe sicher sei. Schließlich fragte er mich, was ich zu tun gedenke.

„Anzeigen werde ich ihn wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch,“ antwortete ich dem neugierigen Menschen, um ihn los zu werden, obgleich ich gar nicht an eine

rungen sanken, der Kohlenabsatz engte sich ein, eine verstärkte Exporttätigkeit fruchtete nichts mehr, Feierschichten überall, das Arbeitslosenproblem wurde aktuell. Man war Geld da, aber man wollte es nicht haben, da man sich vor seiner Verwendung fürchtete. Waren bis Mitte des Jahres 1913 vornehmlich kleine Firmen in Schwierigkeiten geraten, so sahen sich jetzt große, sonst sehr solvente Geschäfte, zu fortwährenden Prolongationen gezwungen. Alte Solidität geriet ins Wanken, heimlich wurde gestöhnt, und mancher ging in Wirklichkeit an Krücken, der vor der Welt stolz einherschritt. Nie vielleicht hat die deutsche Volkswirtschaft soviel verdeckte Angst empfunden, nie vielleicht waren soviel beste Namen in Gefahr, zu verbleiben. Einer der brauchbarsten Maßstäbe für die Beurteilung der Wirtschaftslage ist die Mobilisierung des Grundes und Bodens und seine Bebauung. Das Immobile war in Deutschland tot, die kleine Wohnung, das Asyl des Wirtschaftsbedrängten, war gefuchter als je. Nur wer in guten Jahren die Reservekeller gefüllt, nur wer seine Bankguthaben gehäuft hatte, konnte diese Zeit einigermaßen überstehen. An der Börse sah man trübe Ergebnisse. Banken, Makler und kleine Spekulanten betrachteten das Jahr als verloren. Und nach und nach wurde die Krise weltwirtschaftlich, die Anlust zog über die ganze Erde, und wenn sie bisher von uns auf das Ausland gewirkt hatte, so wirkte sie nunmehr auch zurück. Die gegenseitige Länderbefruchtung fehlte. Ein Lichtblick lediglich: Mit allen Preisen waren auch die meisten Lebensmittelpreise zurückgegangen; der Konsum konnte sich durch Minderausgaben langsam wieder stärken.

Was wird das Jahr 1914 der Volkswirtschaft bringen? Zwar sind die Unternehmungen nicht zu der Einsicht gelangt, daß in der wilden Expansion die Krisenschuld zu sehen ist. Aber wie jede Krise, so hat auch die des Jahres 1913 eine Säuberung von unsoliden und schwachen Elementen zur Folge gehabt. Dadurch ist für die Soliden und Kräftigen die Bahn freier geworden, und schon darin ist eine Möglichkeit, ja eine Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufschwung gegeben. Ferner hat der Konsum solange Enthaltensamkeit geübt, daß er sich wieder vorwagen muß. Auch wird man aus volkswirtschaftlichen Wesensgründen mehr Mut zur Gelddanlage haben. Das deutsche Volk ist ein Volk von nicht weit unter 70 Millionen Seelen, ein ungeheurer Kräftekomplex mit noch nicht abgeschwächter Tat-

kraft. Ein solches Volk erduldet lange Zeiten der Unternehmungsunlust nur schwer. Schon deshalb will es wieder vorwärts, weil die Elemente, die während der schlechten Zeit arbeitslos geworden sind, ernährt werden müssen. Die schlimmste Kräftevergeudung ist ja das Verkümmern der Arbeitskraft. Bisher haben wir noch nicht bewiesen, daß wir nicht gewillt sind, jede Arbeitskraft auszunützen. Nur die Vernunft in der Ausnützung hat uns des öfteren gelehrt. Wir besitzen noch nicht das Talent der rationellen Verteilung; wir fühlen uns so stark, daß wir alles im schnellsten Tempo machen wollen. Auch unsern tüchtigen Wirtschaftsführern fehlt der Ueberblick. Dafür haben wir leider Beispiele genug. Sie nehmen gegenwärtige Gewinne für zukünftige Erfolge, sie sind nicht vorausberechnend. Auch haben uns die technischen Fortschritte verlockt. Wir sahen die Erfindung vorwärts eilen und wollten sie finanzieren und ausbeuten, ehe noch die Möglichkeiten ihrer Nugharmmachung festgelegt waren. Allerdings geht die deutsche Volkswirtschaft augenblicklich durch ein wichtiges Veränderungsstadium, und solche Perioden pflegen nie ohne Erschütterungen zu sein. Die Form wechselt, wir sind an einer Wende. Es wäre uninnig, wollte man eine düstere Prognose auf lange Zeit stellen. Irren wir uns nicht: Deutschlands Volkswirtschaft hat ihre große Entwicklungsperiode noch vor sich. Sie hat noch die Periode vor sich, in der die Erfahrungen der Sturmzeit ausgenützt werden, in der sich auf einem gefestigten Wirtschaftszustand ein solider Bau erheben kann. Es wird uns nicht anders gehen als es England ergangen ist, dessen Volkswirtschaft heute auf einem gesicherten Fundament steht. Hoffen wir, daß schon das Jahr 1914 den Anfang der Festigung bringt, daß dieses Jahr die volle Verwendung der neu geschaffenen Produktionskräfte ermöglicht.

Ueber die Verwendbarkeit gebrauchter Motorwagen.

MR. Leute, die sich ein Geschäft daraus machen, gebrauchte Motorwagen zu kaufen, sie durchzuarbeiten und sie dann weiter zu verkaufen, gehen mit dem Ausdruck „gebraucht“ gewöhnlich sehr vorsichtig um. Sie nehmen dabei Rücksicht auf ihre Kunden, denn ein besserer Geschäftsmann muß heutzutage darauf sehen, daß das Renommee gewahrt wird, und viele Leute sind ja der Meinung, daß es eine Schande ist, einen Gegenstand zu gebrauchen,

den vor ihnen ein anderer benützt hat. Ich glaube jedoch, daß es sehr oft für einen kleinen Geschäftsmann, für den sich gerade die Notwendigkeit eines Motor-Wagens ergibt, ratsam ist, sich an solche Händler zu wenden, und wenn er geschäftsgewandt ist und ihm einige sachmännische Kenntnisse zur Seite stehen, so wird er in den meisten Fällen bei Einkauf eines gebrauchten, jedoch gut durchgearbeiteten Wagens, ein gutes Geschäft machen, vorausgesetzt, daß er sich auf das sachmännische Können und die Vertrauenswürdigkeit des Händlers verlassen kann. Eine Auswahl wird er immer treffen können, da der Umsatz an Wagen zur jetzigen Zeit ein außerordentlich großer ist und die Händler sich ein kleines Lager halten können. Es ist natürlich selbstverständlich, daß der unerfahrene Käufer am ehesten der Uebersicht ausgesetzt ist, und dieser wird daher gut tun, sich einen erfahrenen technischen Beirat zu besorgen.

Bei einem gebrauchten Wagen will ein berühmtes Fabriksschild und das bestechende Neuzer nicht sagen, denn für ein mißbrauchtes Fahrzeug kann kein Fabrikant — auch die erstklassigste Firma nicht — Garantie übernehmen. Auch der beste Wagen wird ruiniert, wenn er einem unwissenden, unvorsichtigen und nachlässigen Fahrer oder Besitzer in die Hände fällt, mag er auch aus bestem Material bestehen und tadellos montiert sein, er wird also bald seinen Wert verloren haben. Umgekehrt wird ein Wagen von geringerer Güte, der dann natürlich auch bedeutend billiger war, bei sachgemäßer und vorsichtiger Behandlung nach viel längerer Betriebsdauer noch den doppelten Wert haben. Kurz, man muß eben, um einen gebrauchten Wagen richtig beurteilen zu können, wissen, wie derselbe von seinem ersten Besitzer behandelt wurde. — Die Möglichkeit, einen guten gebrauchten Motor-Wagen zu kaufen, wird aber nicht nur durch den Händler geboten. Verschiedene Firmen, die selbst gebiegene Wagen fabrizieren, haben sich eine besondere Abteilung für gebrauchte Automobile eingerichtet. In den Besitz solcher Wagen gelangen sie oftmals dadurch, daß sie dieselben beim Verkauf von neuen Wagen in Zahlung nehmen. Das auf solche Art in seine Ursprungsfabrik zurückgekehrte Material wird in der Reparatur-Werkstätte sodann einer gründlichen Reparatur unterzogen, geprüft und als „gebraucht“ zum Verkauf gestellt. Will also jemand einen Wagen zu einem niedrigeren als

Klage dachte. Mein Nachbar hatte nichts eiliger zu tun, als dies dem Meister zu hinterbringen.

Am nächsten Morgen, ziemlich früh, war Steinfeld bei mir. „So wie Sie,“ begann er polternd, „hat mich noch kein Mensch gekränkt! Ja,“ fuhr er fort, als ich ihn verwundert ansah, „mit Absicht haben Sie meiner Tochter ein Buch gegeben, in dem von einem Tischler mit Namen Frank erzählt wird, der ein großer Saufhaus war, über den sich die Kinder auf der Straße lustig machten und der schließlich tot hinter einem Zaun gefunden sein soll. Zwanzig, höchstens dreißig Seiten habe ich von dem Buche gelesen und es dann in den Winkel geworfen. Da können Sie sich's holen, wenn Sie Lust dazu haben. Und wenn Sie klagen, klage ich auch; denn Sie sind schuld daran, daß ich jetzt an jeder Wand und an jedem Brett den Namen Frank finde. Erst hat mein Weib den Namen überall hingeschmiert; nun es aber die Leute im Dorfe wissen, daß ich mich darüber ärgere, schreiben sie es auch schon an alle Häuser und Zäune. Und solch ein Lump wie der Frank bin ich nicht, und wenn ich trinke, dann geht es keinen Menschen was an, und die Kinder wird ein anderer Mensch auch nicht ernähren!“ schrie er immer lauter.

Ich ließ den Menschen ruhig ausreden, nötigte ihn dann in mein Zimmer und sprach lange und eindringlich auf ihn ein. Immer kleiner und stiller wurde Meister Steinfeld. Als ich endlich schwieg, hat er

mich, von einer Klage Abstand zu nehmen. Ich sagte ihm dies zu, doch mußte er mir versprechen, das Buch von der ersten bis letzten Seite durchzulesen und nach etwa vierzehn Tagen zu mir zu kommen, damit ich mich überzeugen könne, ob er Wort gehalten habe. Das Versprechen gab er anscheinend gern, doch kam er im Laufe eines Vierteljahres und auch später nicht zu mir. Gelegentlich hörte ich nur, daß er die Arbeit auf dem Neubau aufgegeben und in der eigenen Werkstätte beendet habe und daß er auch nicht mehr das Dorfwirtshaus besuche.

Wenige Wochen vor Weihnachten wurde abends an meine Stubentür geklopft. Gleich darauf trat eine in ein großes Umhängeluch gehüllte Frau in das Zimmer und an meinem Schreibtisch. „Ich bin die Frau Steinfeld und wollte Ihnen danken, daß Sie meinem Manne vom Schnapsteufel geholfen haben. Und nun haben meine Kinder und ich gespirt und wollten Sie bitten, uns das Buch vom Frank kommen zu lassen; denn wir möchten es gar zu gern dem Vater am Weihnachtsfeste schenken,“ sagte sie und schob ein blankgeputztes Dreimarstück auf die Tischplatte. „Gütel hat es so blank gemacht,“ setzte sie gleichsam entschuldigend leise hinzu.

„Aber liebe Frau Steinfeld,“ sagte ich erstaunt, „das hat doch keinen Zweck, weil Ihr Mann das Buch doch nicht liest.“

„O ja, gelesen hat er es wohl drei- bis viermal, so daß es schon ganz zerlesen ist.“

Wiederholt sprach er schon davon, daß er zu Ihnen kommen wollte, doch kriegt er es nicht fertig, weil er sich, wie ich glaube, zu sehr schämt“. Und dann schilderte die Frau ihr Leben seit ihrer Verheiratung. Es war eine lange Geschichte voller Jammer und Leid, voller Not und bitterer Kämpfe. „Und jetzt, lieber Herr,“ schloß sie, „ist es mir und den Kindern, als wenn wir den Himmel auf Erden hätten.“

Bald darauf wurde ich versetzt. Meinen Entschluß, recht bald einmal die Stätte meiner alten Wirksamkeit aufzusuchen, um mich nach dem Ergehen der Leute, mit denen ich jahrelang Leid und Freud geteilt hatte, zu erkundigen, konnte ich erst nach einer Reihe von Jahren ausführen. Bei der Gelegenheit kam ich auch zum Meister Steinfeld. Voller Freude empfing er mich, holte das in ein sauberes Tuch eingeschlagene Buch, das ihn einst so sehr erzürnt hatte, vom Wandbrett, strich liebevoll über den Deckel und sagte: „Daß ich ein ordentlicher und braver Mensch geworden bin, verdanke ich Ihnen und dem Buche, und wenn Sie es nicht glauben wollen, dann fragen Sie die Leute im Dorfe danach.“

Das hatte ich nicht nötig, denn das sah ich schon an der vergrößerten Werkstätte, in der neben einem Gesellen zwei Lehrlinge arbeiteten, an dem großen Stapel Bretter im nahen Schuppen und an den glücklichen Augen der recht behäbig gewordenen Meisterin.

dem Neuanschaffungspreise kaufen, so wird er wohl am besten tun, sich mit einer solchen Firma in Verbindung zu setzen; diese wird ihn — schon des Renommées wegen — ohne Zweifel gut bedienen.

Mit der Prüfung eines Motor-Wagens ist es eine eigene Sache. Soll ein gebrauchter Wagen durchgearbeitet werden, so ist eine gründliche Demontage erforderlich, um die vitalsten Teile der Maschine auf ihren Zustand und ihre eventuelle Abnutzung untersuchen zu können. Diese aber ist erforderlich, wenn eine gewissenhafte Firma für ein späteres einwandfreies Arbeiten des Gefährtes, das vielleicht als Geschäftswagen mancherlei Strapazen ausgesetzt sein könnte, irgendeine Garantie übernehmen soll. Der Käufer eines alten Wagens könnte ja schließlich an ihm die Grundreparatur selbst vornehmen, indem er sich hierzu einen tüchtigen Mechaniker annimmt, jedoch wird jeder Geschäftsmann ohne weiteres einsehen, daß das sehr kostspielig werden würde. Aus alledem geht hervor, daß jemand, der einen für seine Zwecke geeigneten Motorwagen für alt kaufen will, diesen in einem Geschäft kaufen muß, das einerseits durch die Einrichtung seiner Werkstätten eine sachgemäße Bearbeitung gewährleistet, andererseits aber auch infolge reeller Geschäftsführung ein bestimmtes Maß von Vertrauen beanspruchen kann.

Es wird vielfach behauptet, daß ein mit Motor-Wagen vertrauter Mann beim Fahren eines Wagens aus der Beobachtung der mancherlei Geräusche und aus seinem Gefühl beurteilen kann, ob der Wagen einwandfrei läuft oder nicht. Dieser Behauptung möchte ich ohne weiteres nicht zustimmen. Wenn es nämlich auf eine Täuschung abgesehen ist, so ist diese vielleicht nirgends leichter auszuführen, als bei einem gebrauchten Motor-Wagen, der verkauft werden soll und als vollständig neu bearbeitet vorgeführt wird. Ein nicht ganz einwandfreies Rädergetriebe kann durch reichliche Verwendung von modernen Schmiermitteln zu verhältnismäßig ruhigem Laufen gebracht werden; ebenso kann man undichte Kolben für die kurze Zeit der Vorführung verheimlichen; lose oder vielleicht teilweise ausgelaufene Lager können provisorisch nachgearbeitet sein, und besonders können mangelhafte Antriebsachsen vorhanden sein, ohne daß ihr schlechter Zustand nachgewiesen werden kann. Noch viele andere Fehler, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, können vorhanden sein und sind für den Zeitpunkt der Vorführung durch oberflächliche Reparatur beseitigt. Mögen diese oberflächlichen Reparaturen nun auch noch so geschickt ausgeführt sein, nach den ersten 50 Meilen, die der Wagen zurückgelegt hat, werden sich dann die tatsächlichen Fehler derselben doch bemerkbar machen. In einem Falle z. B. ist ein Wagen mehrere Wochen lang nach dem Kaufe befriedigend gelaufen, bis eines schönen Tages die Hinterachse brach. Bei der Revision stellte es sich heraus, daß dieselbe schon längere Zeit vorher einmal gebrochen war. Sie war dann an der Bruchstelle zusammengeschnitten, und die übriggebliebenen Risse waren dadurch verdeckt worden, daß man ein weiches Metall auftrug.

Man kann wohl annehmen, daß bei allen sogenannten Schleudergeschäften die Bearbeitung in ähnlicher, nicht einwandfreier Weise vor sich geht. Ehe jedoch ein Reflektant sich einen Wagen aus solch einem Geschäft zulegt, müßte man ihm doch raten, sich lieber einen gebrauchten Wagen zu kaufen, der noch nicht repariert ist, da er bei diesem einwandfrei jeden vorhandenen Fehler feststellen kann. Läßt er dann die Reparaturen in einer mechanischen Werkstatt ausführen, so kann er sich immerhin davon überzeugen, ob die vorhandenen Fehler tatsächlich beseitigt wurden. In allererster Linie jedoch muß der Käufer — wie schon erwähnt — zu erfahren versuchen, für welchen Zweck der Wagen bei seinem früheren Besitzer verwendet wurde, und wie die Behandlung war, sowohl in bezug auf Beanspruchung, als auch in bezug auf Revisionen und In-

standhaltungsarbeiten, denn nur hiernach kann er beurteilen, ob das Gefährt „gebraucht“ oder „mißbraucht“ ist und welchen Wert es zurzeit noch darstellt. U-e.

Das Werkzeug — die Waffe des Handwerkers.

Von Hans Riffer.

(Nachdruck verboten.)

A. J. D. Was dem Soldaten seine Waffe ist — das Zeichen seiner Ehrung, sein Schild und sein Wappen, das ist dem Handwerker sein Werkzeug. Es ist auch der Stolz jedes jungen Meisters, sein Werkzeug in größter Vollständigkeit, in bester Ordnung zu erhalten, genau so wie selbst ein älterer Meister noch der Instandhaltung seiner Werkzeuge seine Sorgfalt zuwenden wird, wenn er das Glück hatte, in Werkstätten zu lernen und zu arbeiten, wo auf die Werkzeuge die nötige Aufmerksamkeit verwendet wurde. Aus der Ordnung, die im Werkzeugkasten auch während der Arbeit anzutreffen ist, kann man einen Schluß auf die Ordnungsliebe des Arbeiters auch in anderen Dingen ziehen.

Ein berühmter Gewerbsmann pflegte, wenn er einen neuen Gesellen einstellen wollte, denselben aufzufordern, zuvor etwas zu arbeiten, wobei der Meister dann zusah. Reinigte der Geselle, nachdem er die aufgegebenen Arbeit vollendet hatte, sein Werkzeug, hing oder legte er dasselbe an den ihm angewiesenen Platz, wurde er eingestellt. Auf Nichtannahme konnte jeder rechnen, der sein Werkzeug unordentlich bei Seite warf. Der Meister tat gut daran, denn welche großen Summen verschlingt in jedem größeren Etablissement jährlich die Erneuerung und Instandhaltung der Werkzeuge, und man kann wohl behaupten, daß in den meisten Fällen durch Unordnung und Unachtsamkeit mehr Werkzeug verloren geht, als durch Abnutzung während der Arbeit ersetzt und neu angeschafft werden muß.

Besonders dem Lehrling gebe man durch Ordnung und Sorgfalt in Behandlung der Werkzeuge selbst ein gutes Beispiel. Man präge demselben ein, daß ein Arbeiter, der von seinen Werkzeugen doch abhängig ist, durch Verlust derselben oder unnützes Suchen viel Zeit verliert, und daß derjenige, der sein Werkzeug in Unordnung hält und sich dabei behaglich fühlen kann, als Geselle und Meister für diese üble Angewohnheit zu büßen haben wird. Niemals ist das Sprichwort: „Ein Platz für jedes Ding und jedes Ding an seinen Platz“ besser anzuwenden als hier, denn Ordnung ist die Seele aller Geschäfte. Geräte, Maschinen und Werkzeuge müssen von Zeit zu Zeit durchgesehen, gereinigt und verputzt werden. Kommen etwa vorzüglich eiserne oder stählerne Instrumente, Geräte usw. in Berührung mit Feuchtigkeit zur Anwendung, so empfiehlt sich nicht nur ein sofortiges Abwischen nach dem Gebrauch mit einem Tüchlappen, sondern auch ein nachheriges Einreiben mit Fett.

Das Vorgen und Holen des Werkzeuges von anderen ist eine üble Angewohnheit und wird dadurch viel Verdruß herbeigeführt, namentlich dann, wenn sich der Betreffende das Werkzeug borgte, weil er das eigene nicht findet, oder weil er seine Werkzeuge schlecht behandelt und somit untauglich gemacht hat. — Man präge daher einem Lehrling recht eindringlich ein, daß er dem Werkzeugverfahrener und auch dem unnützen, zeitverschwendenden Reiben und Suchen mit entgegen arbeite.

Stenographie und Diktiermaschine.

Das aus dem Griechischen stammende Wort „Stenographie“ heißt auf deutsch „Kurz- oder Schnellschreibkunst“. Jede Schriftart, die kürzer ist als die Kurrentschrift, ist als eine

Stenographie zu betrachten, sofern sie sich auf logischer Basis entziffern läßt. Mit dem Bestreben, die Reden großer Männer dauernd festzuhalten, erwachte der Gedanke an eine Stenographie.

Schon einige Jahrhunderte vor Christi Geburt muß es bei den Griechen eine Kurzschrift gegeben haben, denn als ein Denkmal nicht nur der griechischen, sondern auch der Kurzschrift überhaupt, ist der Nachwelt ein stenographischer Entwurf auf einer Steinplatte der Akropolis zu Athen aus dem vierten Jahrhundert vor Christi Geburt erhalten geblieben. So soll schon Xenophon die Reden des Sokrates stenographisch nachgeschrieben haben und Tiron mit seinen „Tironischen Notizen“ die Reden des Cicero.

Ob die altägyptischen Hieroglyphen als eine Stenographie zu bezeichnen sind, bleibe dahingestellt; immerhin hatte diese Bilder- und Zeichenschrift eine bestimmte Bedeutung und war, wenn auch keine beabsichtigte Kurzschrift, so doch eine Geheimzeichenschrift, deren Erklärung eine Reihe von Worten nötig machte.

Nicht nur die Ägypter und Griechen, sondern auch andere Völker früherer Jahrhunderte, kannten bereits die Kunst einer Kurzschrift, jedoch ging mit dem allgemeinen Verfall der Künste und Wissenschaft allerorts auch die Kunst der Stenographie verloren. — Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Christi Geburt wandte man der Stenographie erneutes Interesse zu, und so entstanden nach und nach, bis in unsere Zeit hinein, bei vielen Kulturvölkern Kurzschriften, die eines teils sich mehr und mehr vervollkommneten, andererseits wieder verschwanden. Zum größten Teil beruhten diese Systeme auf der Verwendung mathematischer Zeichen, wie z. B. Punkt, Strich, Vollkreis, Halbkreis usw., oder willkürlicher Zeichen, die teils hoch, teils tief gestellt und wiederum mehr oder weniger verstärkt wurden, und deren Beherrschung außerordentliche Anforderungen an das Gedächtnis gestellt haben mögen. Denken wir uns z. B. für den Buchstaben a einen kleinen Kreis und für n einen kleinen wagerechten Strich, den wir meinetwegen durch den Kreis ziehen, so hieße dies „an“. Wollten wir „Anna“ schreiben, dann machen wir durch den Kreis noch einen Strich und fügen schließlich noch einen kleinen Kreis hinzu.

Auf einer derartigen Basis wird mancher Streber für das in der deutschen Sprache nur 26 Buchstaben zählende Alphabet sich seine eigene Stenographie entwickeln können, sofern er angesichts der vielen Möglichkeiten in der Reihenfolge der Buchstaben nicht auf Schwierigkeiten und schließlich auf unlösbare Exempel stößt, die ihm die Lust an Erfindungen vielleicht für immer verleiden. So leicht ist die Sache nämlich nicht, wenn die Stenographie handlich, kurz und leicht lesbar sein soll.

Von den vielen Stenographiesystemen, die in den letzten Jahrhunderten erschienen sind, konnten sich nur wenige bis in unsere Zeit hinein halten, weil sie der Vollkommenheit entbehrten und in der Praxis vielfach versagten. Erst dem bayerischen Ministerialsekretär Franz Xaver Gabelsberger, geboren 1789 zu München, gelang es nach jahrelangen Studien ein Stenographiesystem aufzubauen, das alle bisherigen Systeme an Geläufigkeit und Kürze weit übertraf. Die neuen Bahnen, die er gewiesen hat, erweckten natürlich, wie jedes gute Vorbild, Nachahmung, und so entstanden noch andere Systeme, die danach strebten, die Gabelsbergersche Stenographie zu übertreffen oder zu verbessern. So erschienen nach und nach die Systeme von Stolze, Arends, Schrey und Koller, die Stenotachygraphie, das Einigungssystem Stolze-Schrey, die Nationalstenographie und andere mehr.

In Frankreich ist das System Duployé, in Amerika und England dasjenige von Pitman, in den Niederlanden das System von Steger, in Spanien und Portugal das System Marti verbreitet, und in Rußland wird meistens nach Paulson und Meißner stenographiert.

Die Frage, ob, bzw. wie weit das eine oder andere dieser Kurzchriftsysteme dasjenige des Altmeisters Gabelberger übertrifft, oder welches System überhaupt das beste sei, bleibe unbeantwortet. Tatsache ist, daß vorgenannte Systeme alle für die Praxis verwendbar sind. Nicht allein das System selbst, sondern lediglich die Intelligenz und die Fertigkeit der stenographierenden Person sind für die praktische Verwendbarkeit eines Kurzchriftsystems ausschlaggebend. Wer nicht von Anfang an sehr fleißig und korrekt übt und seine Muttersprache nicht richtig beherrscht, wird es nie zum perfekten Praktiker bringen, möge er eine Stenographie erlernen, welchen Systems sie auch sei. Mängel hat jede Stenographie, und die Grenze der Vollkommenheit ist bis jetzt noch von keinem System erreicht. Die Mängel und Nachteile bestehen zum Teil in der schweren Erlernbarkeit, Ungeläufigkeit der Schrift, Hoch- und Tiefstellung, sowie Verstärkungen, einem Meer von Abkürzungen, sogenannten Siegeln, großen Verwechslungsmöglichkeit, besonders bei zunehmender Schnelligkeit des Diktates. Abgesehen von der dringenden Notwendigkeit einer Stenographie im parlamentarischen Leben wäre in der Geschäftswelt die rasche Erledigung der brieflichen Arbeiten heutzutage unmöglich.

Mit der Erfindung der Kinematographie sind auch sogenannte Sprechmaschinen erschienen, die man in letzter Zeit auch in den Dienst der Kaufmannschaft gestellt hat, und welche dazu berufen erscheinen, die Stenographie nach und nach zu verdrängen. Diese Maschinen nehmen durch ein Schallrohr das Diktat auf einer Walze oder Platte auf und wiederholen dasselbe dem Abhörenden jederzeit wortgetreu, so daß das Diktat lediglich nach dem Gehör zu Papier gebracht wird. — Wie weit die Stenographie durch die Diktiermaschinen, welche als ein Meisterwerk der Technik zu bezeichnen sind, Einbuße erleidet, hat die Erfahrung noch nicht gelehrt. Bei einem übrigens noch ziemlich hohen Anschaffungspreise sind diese Maschinen zwar nicht für jedes Geschäft geeignet, besonders nicht für solche Betriebe, in denen viel Lärm und Geräusch ist; auch bedarf es sowohl für den Diktierenden als auch für den Abhörenden vieler Übung, einerseits laut, sehr deutlich und schnell zu sprechen, und andererseits neben nicht allzu einfacher Bedienung und Behandlung der Maschine das Diktat abzuhören und niederzuschreiben. — Dessenungeachtet haben sich aber auch die Diktiermaschinen bereits eine große Anzahl Freunde erworben, denn sie haben der Stenographie gegenüber manche Vorteile voraus. Verwechslungen und Fehler sind ausgeschlossen, denn die Maschine wiederholt dem Schreiber jedes Wort, jeden Satz, genau wie sie das Diktat vorher aufnahm; dabei ist sowohl der Diktierende als auch der Abschreibende an keinen Zeitpunkt gebunden. Die deutsche Industrie hatte sehr bald den Wert dieser weittragenden Erfindung erkannt; denn schon haben sich eine Anzahl Spezialfirmen auf die Fabrikation von Diktiermaschinen verlegt und verhältnismäßig kurzer Zeit recht erfreuliche Absatziffern erreicht. Beyer.

hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Abfassung von Lehrverträgen.

Die zahlreichen Streitfälle, die fast täglich die Gewerbegerichte und übergeordneten Instanzen beschäftigen*, zeigen deutlich, daß die Kenntnis der Gewerbeordnung in den beteiligten Kreisen noch sehr wenig verbreitet ist. Es kann die Notwendigkeit, diesen Mangel zu beheben, nicht eindringlich genug betont werden.

Zusbesondere möchten wir jetzt, da allenthalben Lehrverträge ablaufen, neue Lehrverträge geschlossen werden, auf den Abschnitt 3 der Gewerbeordnung (§ 126 u. ff.)

hinweisen, der von den Lehrverhältnissen handelt.

Der Verlag von Reclam führt eine Textausgabe mit kurzen Anmerkungen zum Preise von 40 Pfg., gebunden 80 Pfg., und wir raten allen, Handwerkern, Meistern und Lehrlingen oder deren Vertreter, die noch nicht im Besitze einer Gewerbe-Ordnung sind, sich eine solche zu beschaffen und die einschlägigen Fragen genau zu studieren.

Gerechtliche Entscheidungen.

Ausgehängte Arbeitsordnungen durchlesen!
Urteil des Gewerbegerichts Braunschweig vom 2. Mai 1913.

ff. (Nachdr. auch im Auszug verb.) Der Inhalt einer Arbeitsordnung ist nach § 134c der Gewerbeordnung für Arbeitgeber und Arbeiter verbindlich. Nun bestimmt zwar der § 134a Gew.-Ord. noch weiter, daß die Arbeitsordnung an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen ist. Es genügt jedoch — wie vorliegender Rechtsstreit lehrt — schon eine wochenlange Kenntnis eines Arbeiters von dem Ausgange der Arbeitsordnung, um deren Rechtsverbindlichkeit dem Arbeiter gegenüber zu begründen. Der Mangel, daß ihm die Arbeitsordnung nicht behändigt ist, fällt dann nicht ins Gewicht. — Der im vorliegenden Falle klagende Arbeiter war am 18. April 1913 nach siebenwöchiger Beschäftigung fristlos und ohne Angabe eines Grundes entlassen worden. Seiner Klage auf Fortzahlung des Stundenlohnes von 34 Pfg. für zwei Wochen setzt die beklagte Firma den Hinweis entgegen, daß nach § 2 ihrer in der Fabrik aushängenden Arbeitsordnung Kündigungsausschluß bestehe. Tag für Tag habe der Kläger an drei solchen Aushang-Stellen vorbeigehen und auf die Ordnung aufmerksam werden müssen. Der Arbeiter hat bestritten, den Kündigungsausschluß gekannt zu haben. Nach anfänglichem Leugnen hat er aber zugegeben, daß er von dem Bestehen einer Arbeitsordnung wußte, und zwar seit etwa drei Wochen vor seiner Entlassung, er habe sie aber nie durchgelesen, könne das auch nicht ohne Brille; jedenfalls habe er nicht entfernt daran gedacht, daß Bestimmungen über Kündigung darin enthalten sein könnten. Er sei durch den Verlust seines Vermögens gezwungen, jetzt als Arbeiter sein Brot zu verdienen, dies sei jedoch erst seine zweite derartige Stellung, weshalb er mit den Arbeitsverhältnissen noch nicht so vertraut sei. Das Gewerbegericht Braunschweig hat die Klage aus folgenden Gründen abgewiesen: Wenn auch der Ansicht nicht beigetreten werden kann, daß die Arbeitsordnung lediglich durch den Aushang unbedingte Wirksamkeit auf das Arbeitsverhältnis aller in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter habe, so muß doch bei einer drei Wochen langen Kenntnis des Arbeiters von dem Bestehen der Arbeitsordnung angenommen werden, daß er die darin enthaltenen Bestimmungen stillschweigend und unbelesen mit in Kauf nehmen wollte, daß er also eingewilligt hat, sie zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zu machen. Auf die Unkenntnis einer Einzelbestimmung der Arbeitsordnung kann sich der Kläger nicht berufen, ebensowenig auf seinen Irrtum über das Gebiet, das die Arbeitsordnung regelt. Indem er es unterließ, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung aufzuklären, begab er sich der Annahmestellung, die ihm vielleicht unter Berücksichtigung der Verhältnisse zuzusprechen gewesen wäre, und der tatsächliche — gesetzlich nicht zu beanstandende — Inhalt der Arbeitsordnung wurde für ihn ebenfalls rechtsverbindlich. (§ 134c RGO.) (Verf. Gew.- u. Kaufm.-Ger. 19. Jahrg. Sp. 271 ff.)

Lehrling oder Hilfsarbeiter?

Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 15. April 1914. (Straßenat.)

ff. (Nachdr. auch im Auszug verb.) Eine für das gesamte Gewerbe hochwichtige Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fällt soeben der Straffenat des Sächsischen Oberlandesgerichts. Der Schlossermeister Beger in Glauchau betreibt jetzt, ohne eine Meisterprüfung gemacht zu haben, ein elektrotechnisches Installationsgeschäft. Ostern 1912 nahm er einen jungen Mann ohne weitere Vereinbarungen als Lehrling auf und forderte zu Pfingsten von den Angehörigen des jungen Mannes das übliche Lehrgeld. Da die Verwandten nichts geben wollten und es gern gesehen hätten, wenn der junge Mann noch etwas verdient hätte, vereinbarten sie mit Beger, daß er als Hilfsarbeiter und nicht als Lehrling tätig sein solle. Die nötigen Kenntnisse sollte er, ohne weitere Anleitungen zu erhalten, sich selbst aneignen. Eine Kündigungszeit wurde nicht vereinbart, der junge Mann konnte jederzeit die Stellung verlassen oder entlassen werden. Nach drei Jahren sollte er ein Zeugnis als Hilfsmonteur unter der Voraussetzung erhalten, daß er sich die nötigen Kenntnisse aneigne. Zuerst erhielt der junge Mann 2 bis 3 M und später 3 bis 4 M pro Woche. Bei auswärtigen Arbeiten wurden ihm überdies noch die Auslagen erstattet. Nach erfolgter Anzeige wegen Vergehens gegen die §§ 129 und 148, 96 der Gewerbe-Ordnung wurde Strafantrag gegen Beger erhoben. Der § 129 der Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß Gewerbetreibende, welche keine Meisterprüfung abgelegt haben, Lehrlinge weder halten noch ausbilden dürfen. Schöffen — sowohl wie Landgericht sprachen den Angeklagten frei, weil im vorliegenden Falle kein Lehrlingsverhältnis vorliege und der junge Mann als Hilfsarbeiter anzusehen sei. Gegen den Freispruch wendete sich die Staatsanwaltschaft mit einer Revision an das Sächsische Oberlandesgericht und vertrat den Standpunkt, daß der junge Mann als Lehrling im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei. Eine Unterrichtung durch den Angeklagten oder seine Monteur hätte stattfinden müssen, da der junge Mann sonst nicht instande gewesen wäre, kleine Arbeiten selbständig zu erledigen. Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde kostenpflichtig verworfen. Ob ein Lehrverhältnis auf Grund eines Vertrages oder das Bestehen eines Verhältnisses den Umständen entsprechend angenommen werden könne, sei eine Streitfrage, die der Straffenat nicht prüfen wolle. Auf Grund der Vereinbarung sei eine Erziehung und Anleitung des Mannes ausdrücklich ausgeschlossen worden. Seine Kenntnisse habe er nicht erlernen, sondern sich praktisch selbst erwerben sollen. Wenn er sich einige Kenntnisse ohne Anleitung angeeignet habe, so sei das noch kein Grund, um hieraus das Bestehen eines Lehrverhältnisses zu konstruieren. Allerdings müsse man bei der Bewertung der Frage, ob es sich um einen Lehrling oder Hilfsarbeiter handele, sehr vorsichtig vorgehen, damit der Umgehung der Gewerbe-Ordnung nicht Tür und Tor geöffnet werde.

Kleine Notizen.

Lehrlingsherbergen im Westerwald. Der Westerwald-Klub gewährt jungen Leuten, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren Väter oder Lehrherren entweder als Einzelmitglied dem Klub, als Mitglied einer Ortsgruppe desselben oder dem Raffauißchen Gewerbeverein angehören, in nachfolgenden Herbergen alljährlich für eine Nacht freie Unterkunft mit Frühstück: Höhr: Meldung bei Gemeindefretär Gieb. Selters: Schreinermeister Groß. Westerburg: Buchdruckereibesitzer Käsberger. Dillenburg: Buchhandlung Weidenbach. Die Herbergen sind geöffnet vom 1. Mai bis 30. September. Die Ausweisarten sind zu haben von den Ortsgrup-

*) Vergl. Gerichtsentscheidungen in dieser Nr.

den Bonn und Köln für ihre Angehörigen, im Hebrigen von Bürgermeister Wink zu Kengsdorf.

Das deutsche Baugewerbe- und Schriftmuseum teilt uns mit, daß für unsere Vereinsmitglieder nach vorheriger Anmeldung Führungen durch die „Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ in Leipzig stattfindet; wir bringen diese Mitteilung zur Kenntnis und bitten Interessenten, sich möglichst bald bei uns anzumelden. Die Führung würde sich nicht nur auf die Ausstellung, sondern auch auf das Völkerschlachtdenkmal erstrecken. Die Eintrittspreise für Vereine sind ermäßigt.

* Neue Wege der bedingten Beglaubigung. In den letzten Jahren sind von einer Reihe deutscher Bundesstaaten — Lippe, Hessen, Braunschweig (für die Stadt Braunschweig), Lübeck, Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Koburg-Gotha — Verordnungen über bedingte Beglaubigung erlassen worden, welche ermöglichen, Personen, die durch ihre Neigung zum übermäßigen Alkoholgenuß mit dem Strafgesetze in Berührung gekommen sind, auf den Weg wirklicher Besserung zu bringen. Nach der preussischen Entschliezung kann die Hoffnung auf Bewährung dadurch begründet werden, daß der Verurteilte sich der Schutzaufsicht eines Fürsorgevereins oder einer Trinkerfürsorgestelle freiwillig unterstellt. Die anderen Entschliezungen lassen, mit Unterschieden im einzelnen, als besondere Bedingung des Strafausschubs die Enthaltung von geistigen Getränken auf die Dauer der Probezeit zu, die in Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Koburg-Gotha nach dem „Pollard-System“ zu Protokoll der Strafvollzugsbehörde zu geloben ist. Die Verordnungen rechnen auf die Mitwirkung — fast durchgängig „Schutzaufsicht“ — der Trinkerfürsorgestellen, Trinkerfürsorgevereine, Abstinenz- und Mäßigkeitvereine und machen zum Teil den bedingten Straferlaß vom Eintritt in einen Abstinenzverein abhängig. — Es ist sehr zu wünschen, daß im künftigen deutschen Strafgesetzbuche bei der bedingten Strafaussetzung nach dem Vorbilde Großbritanniens und der Schweiz besondere Bestimmungen für die Trinker im Sinne ihrer Heil- und Erziehung Aufnahme finden, da die ins Auge gefaßte Unterbringung trunkstüchtiger Verbrecher in einer Trinkerheilanstalt erst Platz greifen kann, wenn das Trinken zu einer chronischen, oft unheilbaren Krankheit geworden ist.

Amtsrichter a. D. Dr. jur. D. Bauer.

Mir ist etwas in's Auge geflogen.

Von Dr. H. Werner.

Wohl jeder hat schon beim Eisenbahnfahren, bei windigem Wetter oder in stauiger Luft diesen unangenehmen Zufall erlebt. Auch wenn nur ein ganz kleines Stückchen von Kohlen, Holz, Haaren, Nise, Staub oder dergleichen von außen in das Auge fliegt, treten sofort Schmerzen, heftige Lichtscheu und Augenlidkrampf ein. Die erste und einzige Hilfe besteht natürlich darin, den Fremdkörper recht schnell zu entfernen, was aber, wenn irgend möglich, stets ein anderer tun soll und nicht der Betroffene selbst, weil dieser das Partikelchen nicht sehen kann und daher das Auge unnötigerweise bearbeitet. Der Kranke setzt sich zunächst so, daß das Licht von der Seite, nicht blendend von vorn, einfällt; mit der Hand hält er das andere Auge fest geschlossen, weil er dann das verlesene viel leichter offen halten und beliebig bewegen kann. Der Kopf ruhe womöglich fest auf der Stuhllehne. Inerst zieht man das untere Lid tief abwärts, worauf der Verlesene nach oben und darauf schnell nach außen blicken soll. Dadurch überzieht man den ganzen unteren und inneren Augeneif. Man verfähre bei diesen und den folgenden Handgriffen zwar geschickt, aber nicht zaghaft; die Lider und äußeren Teile unseres Auges halten mehr aus, als man meist glaubt. Schon vorher hat man in die andere Hand ein reines leinenes Tuch genommen und streift nun mit einem Zipfel desselben den etwa vorhandenen Fremdkörper leicht ab. Hat man ihn aber im unteren Lide nicht erblickt, oder hat der Verlesene gleich angegeben, daß er den Schmerz im oberen Teil des Auges fühlt, so stülpe man das obere Lid um, wobei der Kranke nach unten und dann nach außen sehen soll, den Kopf muß er dabei stark nach hinten gebeugt auf die Stuhllehne legen, während bei der Operation am unteren Augeneif der Kopf, an der Stuhllehne anliegend, sich eher ein wenig nach abwärts biegen muß. Der erkrankte Fremdkörper wird wie vorher mit dem Tuchzipfel entfernt. Gelinzt die Umwälzung des oberen Lides nicht, so ziehe man es über das untere herab und lasse dann schnell los; nicht selten streifen die

Wimpern des unteren Lides denselben ab. Nach glücklicher Entfernung des Eindringlings schwinden meist auch sofort Stechen, Reizung, Schmerz; nur die Lichtscheu hält noch ein Weilchen an. Jedoch kann man bei Kindern, namentlich wenn das Auge entzündet ist, lieber zur völligen Erholung derselben und zum Schutze gegen Staub und Zugluft einen kalten Umschlag vorbinden. Dauern die heftigen Schmerzen längere Zeit fort, so gehe der Kranke schleunigst zum Augenarzt, auch wenn man wirklich schon ein Körperchen herausgeholt hat; denn entweder liegt noch mehr im Auge, oder es sind tiefer liegende Teile verlegt. Eile tut dann sehr not. Dasselbe gilt von allen schweren Verwundungen, z. B. mit Glas- oder Eisensplittern, sowie durch ätzende oder heiße Stoffe, wie Kalk (bei Maurern), Säure, kochendes Wasser oder heißes Fett (bei Köchinnen). Vernachlässigt man derartige Augenverletzungen, so können sehr schlimme Folgen, selbst Verlust des Augenlichtes eintreten.

* VII. Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender und Handwerker. Der betr. Bericht ist uns vom Fachverbande für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes E. V. (Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Culmstr. 3) zugegangen. Die Verhandlungen fanden Ende 1913 in Leipzig statt unter zahlreicher Beteiligung der interessierten Verbände, Innungen, kunstgewerblicher Vereinigungen und freier Kunsthandwerker. Zur Besprechung kamen folgende Gegenstände: 1. Die offiziellen Vertreter des Handwerks; 2. Die Unsitzen beim Kauf und Verkauf im Kunstgewerbe; 3. Antiquitäten im Kunstgewerbe; 4. Das Submissionswesen (mit drastischen Beispielen über die Wirkung der neueren Ministerial-Erlasse); 5. Der unlautere Wettbewerb im Dekorationsgewerbe. — Die Verhandlungen beweisen eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen Handwerk und Kunstgewerbe in allen wichtigen Fragen. Sehr interessant ist eine Kontroverse über die kunstgewerblichen Verwertungen. — Das Ergebnis der Beratungen bietet auch dem Gesetzgeber manche wichtigen Fingerzeige. — Der Bericht ist von vorgenannter Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreise von 1 M. zu beziehen.

* Ein wichtiges Kapitel sozialhygienischer Fürsorge für die schulentlassene Jugend beleuchtet Dr. med. W. Hanauer in seinem Handbuch für Ärzte, Verwaltungsbeamte und Sozialpolitiker: „Die soziale Hygiene des Jugendalters“. Er weist darauf hin, daß soweit die jungen Leute aus der Familie ausgewurzelt sind, entscheidend ihre Unterbringung in Lehrlings- und Arbeiterheimen anzutreten ist, um den Wirtshausgefahren vorzubeugen. „Der Alkohol beeinflusst den jugendlichen Körper aufs ungünstigste, desgleichen die geistige Frische und Arbeitsfähigkeit. Der badische Fabrikinspektor konnte feststellen, daß die Leistungsfähigkeit der gewohnheitsmäßig in den Bausen Bier trinkenden jungen Arbeiter hinter der solcher Arbeiter zurücksteht, die in den Bausen nur Milch oder Milchsaft trinken. Der Alkohol führt ferner zur vorzeitigen Entwicklung der Geschlechtsreife, zu allerlei Ausschreitungen auf sexuellem Gebiet und zu kriminellen Handlungen. Trüper berechnet, daß 90 Prozent der Bestrafungen jugendlicher wegen Vergehen gegen die Strafgesetze auf Konto des Alkohols kommen.“ Was dagegen zu tun ist? Hanauer fordert zunächst, daß die Arbeitgeber allgemein dieser so wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten. Auf den Arbeitsstätten sollte durchweg den jugendlichen Arbeitern jeder Schnapsgenuß verboten werden. „Aber auch außerhalb der Arbeitsstätte steht dem Arbeitgeber gesetzlich die Möglichkeit zu, auf den jungen Mann einzuwirken. Denn nach § 134 b der S.-O. können mit Zustimmung der Arbeiterausschüsse in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden. Auf Grund dieses Paragraphen kann den Jugendlichen der übermäßige oder zu frühzeitige Besuch von Wirtshäusern und Tanzsälen verboten werden; davon haben eine ganze Anzahl Arbeitgeber Gebrauch gemacht.“ Den Wirtshäusern sollte gesetzlich untersagt werden, jungen Leuten unter 16 Jahren geistige Getränke zu verabreichen, sofern jene sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, wie z. B. in Württemberg den Fortbildungsschülern und Sonntagsschülern der Wirtshausbesuch verboten ist. Endlich sollte vor allem durch Belehrung in der Fortbildungsschule und Vorträge in den Jugendvereinen eingewirkt werden, ebenso wie praktisch durch Darbietung besserer Unterhaltung und Zerstreuung. Dr. F.

* Mit dem 1. April 1914 ist für Preußen ein Gesetz in Kraft getreten, nach dem die Zuständigkeit der Gerichtsschreiber zur Entlastung der richterlichen Beamten eine bedeutende Erweiterung erfahren hat. Während nämlich bisher für die

öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift in Preußen nur die Amtsgerichte und die Notare — für Nassau auch die Ortsgerichte — zuständig waren, erfolgt künftighin die Beglaubigung einer Unterschrift auch durch den Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aus den Lokalvereinen.

Niederlahnstein

Am 21. und 22. Juni dieses Jahres findet bekanntlich hier die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau statt. Auch diesmal soll mit dieser Versammlung eine Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie und des Handwerks des Ausstellungsortes verbunden sein. Am 24. April fand im „Nassauer Hof“ hier selbst die erste Versammlung von Vereinsmitgliedern und Gewerbetreibenden statt, die sich mit der bevorstehenden lokalen Ausstellung beschäftigte. Der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins hat schon tüchtig vorgearbeitet; es kann nun in den bereits ernannten Ausschüssen mit der für das Gelingen der Veranstaltung so wichtigen Kleinarbeit begonnen werden. Es ist zu erwarten, daß die Ausstellung ein glänzendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und die Tüchtigkeit unseres Handwerks ablegen wird. Sie dürfte ein Anziehungspunkt nicht nur für unsere einheimische Bevölkerung, sondern auch für die der näheren und weiteren Umgebung werden. Erwartet werden darf, daß die Behörden durch die Bewilligung eines angemessenen Zuschusses zeigen, daß sie sich der Bedeutung, welche die Ausstellung unzweifelhaft für unsere Stadt hat, bewußt sind.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Gewerbeschule Wiesbaden.

Am Mittwoch, 29. April, begann ein Buchführungskursus für das Metzgergewerbe und zwar nur für die Angehörigen — Frauen und Töchter — selbständiger Metzger, um dieselben in das Wesen der Buchführung einzuführen und ihnen die Kenntnis zu vermitteln, welche für die Erledigung aller mit Buchhaltung in Verbindung stehenden Arbeiten erforderlich sind.

Die handwerklichen Verhältnisse im Nahrungsmittelgewerbe bringen es mit sich, daß ein großer Teil der schriftlichen Arbeiten der Frau überlassen werden muß. Sind die Angehörigen in der Lage, die Bücher ordnungsmäßig zu führen, so bedeutet dies eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Der Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse ist wichtig für alle Familienangehörigen und bewahrt in vielen Fällen vor falschen Voraussetzungen und getäuschten Hoffnungen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Bei der mit der Nassauischen Landesbank verbundenen Lebensversicherungsanstalt sind in den ersten fünf Monaten ihres Bestehens 1929 Versicherungsanträge mit 6,4 Millionen Mark Versicherungskapital eingelaufen. Davon entfallen auf die „große“ Lebensversicherung (mit ärztlicher Untersuchung) 954 Anträge mit 4,9 Millionen Mark und auf die Volksversicherung (ohne ärztliche Untersuchung) 965 Anträge mit 1,3 Millionen Mark Versicherungskapital. Unter den Versicherungen befinden sich 300 Hypotheken-Tilgungsversicherungen mit 1/2 Millionen Mark. Auf die Rentenversicherung entfallen 10 Anträge.

Nüdesheim.

Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Die Unterrichtszeit der gewerblichen Fortbildungsschule wird vorläufig in der gleichen Weise wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres festgesetzt. Der Unterricht findet demnach statt: Sachunterricht für die gewerbliche Fortbildungsschule Mittwoch Vormittag von 7 bis 10 Uhr; Zeichenunterricht für die gewerbliche Fortbildungsschule Mittwoch Vormittag von 10—12 Uhr; Unterricht für die Kaufmännische Klasse Dienstag und Freitag Vormittag von 7—10 Uhr.

Westdeutsch-Nassauischer Wasserwerksverband. In Limburg a. d. L. waren dieser Tage über 250 Wasserwerksbesitzer des Reg.-Bez. Wiesbaden und der angrenzenden Gebiete und sonstige Wasserinteressenten vereinigt, um über die Gründung eines Interessentenverbandes zu beraten. Der technische Wasserbauverständige Fr. Schupp-Hachenburg verbreitete sich über die Entstehung der Idee, einen

solchen Verband zu gründen. Wie aus der Beratung der Statuten hervorging, trägt der Verband den Namen „Verband Westnassauischer Wasserkraftbesitzer“ und bezweckt die Förderung und Beratung seiner Mitglieder in bezug auf deren Wassernutzung und den Schutz ihrer Rechte. Der Verbandsitz ist Hachenburg. Die Mitgliederbeiträge wurden in der Weise festgesetzt, daß für jede Pferdekraft 30 M., nicht aber unter 3 M. zur Erhebung gelangen. Nichtwasserkraftbesitzer müssen 10 M. zahlen, während angeschlossene Vereinigungen, die mindestens 10 Wasserkraftbesitzer umfassen müssen, 70 Prozent vorgenannter Sätze an den Verband zu entrichten haben. Der Vorstand soll aus je zwei Mitgliedern eines jeden angeschlossenen Kreises gewählt werden. Da die Mitgliederzahl jedoch jetzt noch nicht zu übersehen ist, wurde zunächst ein vorläufiger Vorstand gewählt, der bis zum nächsten Jahre die Geschäfte führt. Er besteht aus den Mühlenbesitzern: Kallener-Mühlen bei Limburg und Schäfer-Limburg als Vorsitzende, sowie aus Schaupp-Hachenburg als Schriftführer, Bürgermeister Gräyinger-Idolsfeld und Veinhauer-Altenkirchen als Beisitzer.

Eine Tausendjahrfeier.

Haiger (Dill), 24. April. 1000 Jahre sind verflossen, seit Kaiser Konrad 1. den Gründungsbrief für die Kirchengemeinde Haiger unterzeichnete, mit ihm erlangte Haiger auch die Stadtrechte. Der Kirchensprengel dehnte sich damals bis über den Westerwald zur Rifter aus, wurde aber nach und nach verkleinert, bis er vom Jahre 1818 ab seine jetzige Größe erhielt. Es gehören dazu Haiger und sechs Ortshaften. Die Tausendjahrfeier wird die Stadt am 14. Juni d. Js. durch einen historischen Festzug, Aufführung auf einer eigens dazu hergerichteten Freilichtbühne und andere Veranstaltungen begehen.

Weilburg.

Der Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule für das Sommer-

halbjahr ist wie folgt festgesetzt: Montags von 6-8 Uhr Kaufleute und Nahrungsmittelgewerbe, Dienstags von 6-8 Uhr Bauhandwerker und Unterstufe, Donnerstags von 6-8 Uhr Kaufleute und Bauhandwerker, Freitags von 6-8 Uhr Nahrungsmittelgewerbe und Unterstufe.

Eingegangen:

1. Haushaltungspläne der Residenzstadt Wiesbaden für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 (Rechnungsjahr 1914).
2. Jahres-Bericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1913.
3. Jahresbericht des Gewerbevereins Karlsruhe i. B. für 1913.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* In Nr. 6 unseres Blattes brachten wir eine ausführliche Besprechung von „Gildners Kalender“. Der Preis des Jahrganges 1914 beträgt in Leinenband 3 M., in Brieftaschenlederband 5 M. Das Werk ist bei K. M. Ludwig Degener, Leipzig, erschienen.

Im selben Verlage ist das in Nr. 7 besprochene Werk „Der Wasserbau“ von Dipl.-Ing. Henke erschienen.

* Wie gelangt ein Unfallverletzter zu einer Entschädigung? Ein Führer durch das Unfallversicherungsverfahren. Mit Mustern für Eingaben und einem Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsauskunftsstellen. Von Dr. Rud. Schlottmann, Regierungsrat und ständ. Mitglied des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer in Berlin. Kart. Einzelpreis 1.20 M.; 50 Exempl. und mehr je 1 M.; 100 Exempl. und mehr je 0.90 M. — Die Schrift will dem Unfallverletzten die Verfolgung seiner Rechte erleichtern und ihm als Führer durch das Unfallversicherungs-

verfahren dienen. Aus dem umfangreichen Gesetzeswerk der Reichsversicherungsordnung sind die in Frage kommenden Vorschriften herausgeschält und in die Sprache des täglichen Lebens übertragen. In notwendigen Erläuterungen und Beispielen fehlt es nicht, und die angefügten Muster für Eingaben, sowie das Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsauskunftsstellen sind für den Rechtsuchenden ungemein wertvoll. Uebersichtlich und auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Schrift ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Ratsschlüsse für das Verhalten des Verletzten in den verschiedensten Fällen. Die vollständige Art der Erläuterung wird auch denen willkommen sein, die, ohne zu den Rechtsuchenden zu gehören, zur eigenen Belehrung einen Ueberblick über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungssachen gewinnen wollen. Jedenfalls sollte das Buch im Hause jedes Arbeiters, in allen Fabrikkontoren und sonstigen Büros der Arbeitgeber, in allen Rechtsauskunftsstellen zu finden sein.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

L. P. Wir bitten um Angabe von Firmen, welche ungeschnittene Kufbaumstämme kaufen.

Antwort.

Zur Frage N. W. in Nr. 14 dieses Jahrgangs wird noch bemerkt: Ohne weiteres hat die Beschränkung der Reklamationen auf die Frist von 8 Tagen keine Rechtsverbindlichkeit für den Käufer, es sei denn, daß dieser ihm in irgend einer Weise zugestimmt hat. Ist das nicht der Fall, so kann der Käufer die Möbel auch innerhalb von 6 Monaten nach der Ablieferung beanstanden. Wenn dagegen ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt, so ist der Käufer zu deren unverzüglichen Untersuchung und zur sofortigen Anzeige des hierbei entdeckten Mangels verpflichtet.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubefeldes 4370 000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabbeinhaltungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfassbeton und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoböhrung u. Steinfaude in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



Stumpf's Reform-Schiebefenster mit und ohne Gewichtsausgleich
Wagner'sche Normal-Doppelfenster fertigt als Spezialität
Darmstädter Fensterfabrik Wilh. Werner
 Begr. 1873 Telefon 1251

Gauhe, Godel & Cie. G. m. b. H. Oberlahnstein

liefert **Eisenguß** nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, Fahrräder und Riemenscheiben, auch auf Formmaschinen gearbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuerungsanlagen. — Ferner Krane, Warenaufzüge (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen), Winden, Flaschenzüge, Baummaschinen etc., Transmissions- und maschinelle Anlagen aller Art.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Hed.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 51

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte, für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gepann, auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem Körper und Rießer, mit Eichenholz und Eisengrimbel. Jedem Pflug wird Garantiechein beigelegt.
Borderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrimbel mit Holzschemel) bester Ausführung, mit wechselbaren Rädern zum enger und weiter machen des Borderpfluges, infolgedessen für Ein- u. Zweipänner pass., fabriziert a. Spez.:
H. K. Heun, Niederscheld, Dillkreis.

Tapeten Versandhaus Stenzel
 Wiesbaden Schulgasse 6 Hermann

Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen. Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



J. Schnatz, Diez a. d. Lahn, Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen in allen Holz- und Stilarten. Spezialität: **Sprossen-Stühle** m. massiv gebog. Sitzrahmen. Stets großes Lager. Probedutzend per Naehnahme. Katalog gratis und franko.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
 Sprendlingen, Rheinhessen.
Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Kreissägen, Fräsen
 Kreismesser 300-3000
 Für alle gewerblichen Zwecke
 In hervorragender Ausführung
 liefert die
 Spezialfabrik
H. HEMPFING
 Nürnberg-M.

Franz Werr Söhne Höchst a. M. Telefon 182.
 Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion empfehlen sich im Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Gekern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorkommenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten für die Herstellung des Kleinpflasters in der Unteren Grabenstraße von dem jetzigen Kleinpflaster bis zur Lahnbrücke, sowie in der Sadgasse, zusammen 4100 qm sollen im öffentlichen Auerbietungsverfahren vergeben werden. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Samstag, den 9. Mai 1914, vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfindet, auf dem hiesigen Rathhause einzureichen. Angebotsformulare können von dem Stadtbauamt, Zimmer 9, zum Preise von 1 M. bezogen werden. **Limburg, den 24. April 1914.**

Der Magistrat: Kanten.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem Schulgrundstücke in der Gemeinde **Steinbach** (Kreis Limburg a. d. Lahn) sollen in nachstehenden Losen, öffentlich vergeben werden. **Los 1:** Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten. **Los 2:** Zimmerarbeiten. **Los 3:** Dachdeckerarbeiten. **Los 4:** Klempnerarbeiten. **Los 5:** Schreinerarbeiten. **Los 6:** Anstreicherarbeiten. **Los 7:** Tapezierarbeiten. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, 27. April, ab, werktags, vorm. von 8-12 Uhr, auf dem Kreis-kommunalbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 1 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben. Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Herrn Bürgermeister in Steinbach bis **Dienstag, den 12. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr**, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Steinbach zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen. Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet. **Limburg, den 21. April 1914.**

Vöcking, Kreisbaumeister.

Verdingungstermin für die Herstellung und Anbringung von Winkelrahmen — **Los 1 und 2** — für den Museums-Neubau ist **Freitag, den 8. Mai 1914, vormittags 10 Uhr**. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 9, für 30 Pf. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die inneren Tüncharbeiten — **Los 1-12** — für den Museums-Neubau ist **Samstag, den 2. Mai 1914, vormittags 9 1/2 Uhr**. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 9, für 1.50 M. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf den Schulgrundstücken in der Gemeinde **Dietkirchen** sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden. **Los 1:** Erd-, Maurer-, Entwässerungs- u. Steinmearbeiten. **Los 2:** Zimmerarbeiten. **Los 3:** Dachdeckerarbeiten. **Los 4:** Klempnerarbeiten. **Los 5:** Schreinerarbeiten. **Los 6:** Anstreicherarbeiten. **Los 7:** Tapezierarbeiten. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, den 27. April, ab, werktags, vormittags von 8-12 Uhr, auf dem Kreis-kommunalbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 3 (Walderdorffer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben. Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Herrn Bürgermeister in Dietkirchen bis **Donnerstag, den 14. Mai 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr**, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Dietkirchen zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen. Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen, vom Tage der Submission an gerechnet. **Limburg, den 21. April 1914.**

Vöcking, Kreisbaumeister.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zum **Neubau des Bivalweges Niedrich-Hausen v. d. G.** in der Gemarkung Niedrich im wesentlichen umfassend: 1. 17 166 qm Bodenbewegung, 2. 10 550 qm Böschungsbefestigung, 3. 6850 m stufenförmige Einschnitte (Terrassen), 4. 214 m Rohrdurchlässe verschiedener Lichtweite, 5. 17 660 qm Chauffierung sollen öffentlich vergeben werden. Zeichnungen und sonstige Verdingungsunterlagen liegen in dem Geschäftszimmer des Landesbauamts, Walluferstraße 13, zur Einsicht aus, durch welches die Angebotshefte gegen postfreie Einsendung von 1 M. bis zum 13. Mai 1914, erhältlich sind. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Neubau Niedrich-Hausen v. d. G.**“ postfrei bis zum **16. Mai, vormittags 11 Uhr**, an das Landesbauamt einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. **Wiesbaden, den 23. April 1914.**

Der Vorstand des Landesbauamts, Sauer.

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt.

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

Kreisarbeitsnachweis

Walderdorffer Hof **Limburg a. L.** Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung **kostenlos**.

Suche

für meinen Sohn, welcher bereits 2 Jahre bei mir gelernt hat, zu seiner weiteren Ausbildung einen tüchtigen Meister. **Wih. Peuser, Schreinermeister, Camberg.**

Rohrmatten

Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhesen
Telefon. Amt Guntersblum 11

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:

N. Marx, Hoflieferant

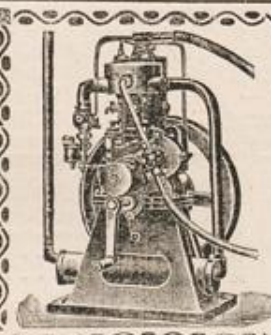
Weslich a. Rh.
Telephon No. 34.

Stoffenröhre Einmauerungsrohre Kassetten

baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Siefertle
Kassettfabrik
Lahr in Baden. Preisliste frei

B. Maas in Solingen

Türen-Fabrik.
Vager in Zimmertüren
Gatter und Bekleidungen
in jeder Holz- und Eisl.-Art.
Sperrholz-Türen und
Platten.
Vertreter: Fr. Albert,
Pfaffenorts-Robleng. 27b.
Telephon 1838 :: Umsehr. 161
Kataloge gratis.

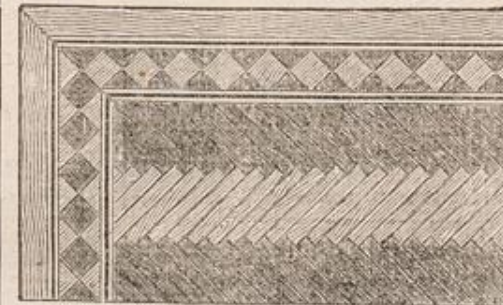


Feststehende und fahrbare Motore

für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billig der
Hessen-Nassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.-G.,

Gegründet 1853.
Telephon Nr. 1.



Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:
Feinste Tafelparketts.
Durch und durch gedunkelte Eichen-
bölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theissing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprägnier-
te Buchenriemen.



Verlangen Sie hier
Eifelce
Draht- und
Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
weil die besten L. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 20 Jahr. Ref. Wo nicht
erhältl. direkter Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-N.
22

Deutsche Fachschule

Rosswein i.S. Eisenkonstruktion, Bau-
Kunst-u. Maschinen-
schlosserei, Theorie- u.
Praxis, Studienplan frei.
Gegr. 1894.

Trockene Wärme

durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wärfel-
förmigen. Dauernd Luftschicht-
schichten. Verl. Sie Prosp.
No. 450a.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage Rosswel & Co. Nachf.
Gustav Istel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

Kleine Bandsäge

für Kraftbetrieb zu 90 M.
abzugeben. Offerten unter
N. 2 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenguß u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Rheinisches

Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chauffeurkurse.

Prima

Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen
empfehl

Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau
Neelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis.
Glänzende Anerkennungen.

Mineralwasser-Apparate.

snork-erstkl.
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
SieKatalogd.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
König-E 591
Abr. 1: Ma-
schienenfabr.
Abr. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzenfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Reparaturen an Fahr-
rädern,
Nähmaschinen und dergl.
werden gut und sachgemäß
ausgeführt.

E. Stöcher, Mechaniker
Wiesbaden
Hermannstr. 15. Telefon 2213

Chauffeurschule

Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staats-
aufsicht. Eintritt
tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.